

sehr wünschen, daß die hohe Staatsregierung doch möchte für die Zukunft dies berücksichtigen, wenigstens diese Art von Hölzern, die nicht vollkommen als Nußhölzer zu betrachten sind, nicht mehr auf solche Art und Weise verauctionirt werden möchten, sondern in die gehörigen Brennholz, vorzüglich Reifig, mit aufmachen zu lassen. Es tritt auch der Fall ein, wenn so eine Auction ist, vielleicht dergleichen Hölzer in 10, 20, 30 solchen Haufen vorhanden, so kann der Arme, der aus dem Dorfe mit hinausgeht, um sich etwas zu erstehen, zwar sehr leicht beurtheilen, wenn er ein Schock Reifig, eine Klasten Stöcke vor sich hat, ob er glaubt, das ist ein gut gehacktes und regelmäßiges Schock Reifig, aber so einen Haufen von solchen Hölzern kann er nicht so schnell beurtheilen. Es sind eine Menge Holzhändler mit zugegen, diese benutzen das, bieten darauf, und erhalten sie vielleicht wohlfeil, machen alsdann schwache Scheitklasten davon und benachtheiligen dadurch immer den Armen, der in dem Augenblicke, wo er bieten soll, sich nicht schnell resolviren kann, zu beurtheilen, ob der Haufen das werth ist oder nicht. Würden diese Hölzer regelmäßig aufgemacht, in schwache Klasten oder Schocke genommen, so würde der Arme nicht in Verlegenheit kommen, ob er sich dazu entschließen könnte, sie zu kaufen. Ich kann mich daher nur dafür aussprechen, daß in Zukunft solche Auktionen von dergleichen schwachen Hölzern und von solcher unregelmäßiger Stärke nicht mehr auf Revieren gestattet werden. Uebrigens wollte ich noch hier anfragen wegen der im Deputationsberichte erwähnten Gehaltsverbesserung der Forstbedienten, ob darüber jetzt schon kann gesprochen werden. Es heißt im Deputationsberichte: „Nächst dem aber wird die Steigerung der Ausgaben durch die beabsichtigte Gehaltsverbesserung der untern Forstbedienstenschaft herbeigeführt.“

Präsident D. Haase: Will der geehrte Abgeordnete nicht gleich seine Bemerkung hier anknüpfen?

Abg. Puttrich: Es heißt im Berichte: „Es wird nämlich für zweckdienlich erachtet, nicht eine Erhöhung der wirklichen Gehalte dieser Dienerklasse eintreten zu lassen, sondern eine Verbesserung in den zu Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmten Nebenbezügen, und zwar in der Maße zuzugestehen, daß bei allen denjenigen Beamten, welche zur Pferdehaltung

verpflichtet sind, statt des theils in natura gewährten, theils baar vergüteten, nicht hinlänglichen Hafer- und Heu-Deputates ein Aequivalent von 120 Thlr. — — im 14 Thalerfuß für jedes Pferd gewährt.“ Die sollen also 120 Thlr. — — zugelegt bekommen, und ferner: „das Wohnungsgeld der Revierförster, welche keine Dienstwohnungen haben, von 30 Thlr. auf 50 Thlr., der Unterförster aber von 20 Thlr. auf 30 Thlr. erhöht werde.“ So sehr ich damit einverstanden bin, daß man dieser Dienerklasse eine Zulage gewähren möchte, hauptsächlich aus den Gründen, die ich bereits schon früher einmal allhier angeführt habe, da ihnen anjeko so eine große Masse von Arbeiten obliegt, vorzüglich von Schreibereien, die auch nicht zu vermeiden sind, ferner, da sie einen Burschen halten müssen, und alles dieses einen großen Aufwand verursacht, so glaube ich, daß es sehr billig ist, wenn diese Zulage wenigstens bewilligt wird. Ich muß jedoch auf der andern Seite wegen des letzten Sages, der Unterförster, auch eine Bemerkung machen. Es ist bloß, wie es mir scheint, diese anjekoige Zulage bei diesen auf die Dienstwohnung berechnet. Es heißt hier: „das Wohnungsgeld — erhöht werde.“ Diese erhalten also in anderer Hinsicht, wo der sogenannte reitende Forstbediente 120 Thlr. — — erhält, keine Zulage, sondern bekommen bloß eine geringe Zulage wegen der Wohnung. Hier ist mir aber noch ein anderer Fall vor Augen, nämlich es giebt Forstbediente, wo ich zwar weiß, daß sie nicht unter die Classe der berittenen Forstbedienten gehören, sondern da sie nicht verpflichtet sind, ein Pferd zu halten, so bekommen sie einen geringeren Gehalt. Ich weiß nun nicht, ob hier eine Zulage, außer den Wohnungsbetrag, diesen wird mit gewährt werden, was freilich höchst billig sein würde, da mitunter dergleichen Forstbediente, wenn sie auch nicht verpflichtet sind ein Pferd zu halten, auch keine Ration darauf bekommen, diese doch oftmals ein eben so beschwerliches Revier haben, als ein anderer, welcher befugt ist ein Pferd zu halten; sie müssen außerdem auch einen Burschen haben, und die nämlichen Schreibereien und Bemühungen, die die andern haben. Ich wollte daher die hohe Staatsregierung um Auskunft bitten, ob man diese auch darunter verstehen dürfte, daß diesen eine Zulage, extra des Logisgeldes, gewährt werde.

(Beschluß folgt.)